

Umweltamt
Amtsleiter

Magdeburg, 08.08.2018
Bearbeitung: Baurunde
Tel.: 540 2542
Fax.: 540 2698

Amt 61
61.
Fr. Bruhn

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
08. AUG. 2018
61.30

Stellungnahme des Umweltamtes

Ihr Aktenzeichen:

Aktzch. Umweltamt: **20180045**

Vorhaben:

Vorentwurf des B-Planes 428-5.1 "Leipziger Chaussee/Südlich
Karl-Liebknecht-Siedlung", 1. Änderung, Frühzeitige
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Standort:

Keine Straße

Anliegend erhalten Sie die Antragsunterlagen mit den Stellungnahmen der Behörden
bzw. Sachgebiete des Umweltamtes zurück. Im Einzelnen haben Stellung genommen:

- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- ~~Untere Abfallbehörde~~
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Immissionsschutzbehörde

Anlagen

Amt 31
31.33
untere Bodenschutzbehörde

03.07.2018
Frau Schick
540-2737

Amt 61
61.32
Frau Bruhn

▪ **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee/südlich Karl-Liebnecht Siedlung“, hier TÖB-Beteiligung zur 1. Änderung**

Für den betreffenden Planbereich besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein Altlastverdacht.

Seitens der unteren Bodenschutzbehörde wird der 1. Änderung des o. g. B-Plans mit folgenden Hinweisen zugestimmt:

1.

Im Umweltbericht wird in den Punkten 2.2.3 „Auswirkungen des Bebauungsplans auf das Schutzgut Boden“, 2.3.2.1 „Konfliktanalyse Boden/Wasser“ und 3.2.1 „geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser und Boden“ auf die bodenschutzrechtlichen Belange eingegangen. Die derzeit im rechtskräftigen B-Plan festgesetzte Grünfläche soll durch Erweiterung der Bebauung nunmehr versiegelt werden. Die ausgewiesene Erweiterungsfläche wird als Ausgleichsfläche festgesetzt, so dass der hier befindliche Boden weiterhin als Pflanzenstandort dienen kann.

Das Schutzgut Boden wird durch die Zunahme der Versiegelung des als Ackerland genutzten Lößbodens mit einer sehr guten Ertragsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Zur Minderung dieser Beeinträchtigung ist gemäß Umweltbericht auf den maßvollen Umgang mit Grund und Boden zu achten und Bodenversiegelungen auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen oder zu verringern.

Diese Vorgehensweise ist aus bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich begrüßenswert.

2.


Ich weise jedoch nochmals darauf hin, dass in Anbetracht der Auswirkung durch die vorgesehene Überbauung die genannten Maßnahmen eigentlich nicht ausreichend sind. Erstrebenswert wäre ein Ausgleich durch Entsiegelung einer Fläche mit ähnlichem Umfang. In Anbetracht des o. g. Sachverhalts und der Verhältnismäßigkeit (z. B. um geeignete Flächen für eine Entsiegelung zu finden und dafür zu erwerben) wird seitens der unteren Bodenschutzbehörde von einer Empfehlung der genannten Maßnahmen abgesehen und dem Entwurf des B-Planes zugestimmt.

i. A.

Schick

Amt 31
31.32
untere Wasserbehörde

Bearb.: Fr. Lerch
Tel.: 2761
Datum: 04.07.2018

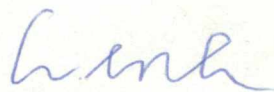


Amt 61
Bearb.: Frau Bruhn

**Stellungnahme zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „
Leipziger Chaussee / Karl-Liebknecht-Siedlung“, hier 1. Änderung, frühzeitige Beteili-
gung**

Die untere Wasserbehörde stimmt dem Entwurf der Änderung zu.

Im Zuge einer voranschreitenden Planung der neuen Flächen und damit einer möglichen Versiegelung, ist anfallendes Niederschlagswasser zurückzuhalten und nach Möglichkeit auf dem Grundstück zu versickern.



Lerch

Amt 31
Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Magdeburg, 12.07.2018
Bearb: Hr. Ohst

Amt 61
Stadtplanungsamt
Frau Bruhn

Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee / südlich Karl-Liebknecht-Siedlung“, 1. Änderung

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Es wird angeregt, an der West- und Südgrenze des Plangebiets soweit der bebaute Bereich unmittelbar an die Ackerfläche angrenzt, eine Abpflanzung mit Gehölzen, eine Fassadenbegrünung der Gebäude oder eine begrünte Grundstückseinfriedung vorzusehen.

Begründung: Auch wenn durch die geplanten Kompensationsmaßnahmen rechnerisch der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt nachgewiesen ist, verbleibt im vorgelegten Plan eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das unmittelbare Zusammentreffen von baulichen, zweckbestimmten Strukturen und der freien Ackerlandschaft. Im Umweltbericht wird auf Seite 16 aus dem Entwurf des Landschaftsplans zitiert. Als Zielvorgabe für den Siedlungsbereiches wird dort die *„Schaffung eines harmonischen Übergangs von der freien Landschaft zum Stadtrand durch einen gestuften, naturnahen Gehölzgürtel“* genannt. Dieser Zielvorgabe entspricht der vorgelegte Plan nicht. Durch die angeregten Maßnahmen könnte der im Landschaftsplanentwurf geforderte Übergang zumindest für das Schutzgut „Landschaftsbild“ hergestellt werden.



Ohst

Amt 31
Umweltamt

08.08.18
31.22
Immissionsschutz-
Behörde
Frau Köhler

Amt 61
Bearbeiter: Frau Bruhn

**Bebauungsplan Nr. 428-5.1 „Leipziger Chaussee Südlich Karl-Liebknecht-
Siedlung“**

In den textlichen Festsetzungen Punkt 5.1 ist der räumliche Geltungsbereich in
THW 2 zu ändern.


Köhler